

Rechnungsprüfungsausschuss	04.09.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	508/2018-8
Stand	18.07.2018

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lagebericht 2017 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2017 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst.

Nach Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 wurden weitere, das Haushaltsjahr 2017 betreffende Sachverhalte bekannt. Gemäß dem Wertaufhellungsprinzip wurden diese Sachverhalte noch im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Übertragung einer Auszahlungsermächtigung für Investitionen Projekt 5.000437 – Ausbau Sekundarschule Merten/Produktgruppe 1.03.02 – Haupt-/ und Sekundarschulen in Höhe von 354.450,00 EUR,
- Stornierung eines im Jahresabschluss 2017 zu Unrecht gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 233.618,66 EUR,
- Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Straßen in Höhe von 2.500.000,00 EUR,
- Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Feuerwehrgerätehäusern in Höhe von 650.000,00 EUR,
- Anpassung der Finanzanlage RVK-Fonds (+245.984,46 EUR) nach Mitteilung der Versorgungskasse.

Die Änderungen wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 berücksichtigt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem Lage-

bericht 2017 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht